Anhang: Bericht des Betroffenenrats Nord – „Metropolie Hamburg – Eine Metropolie der drei Geschwindigkeiten“

Der Betroffenenrat Nord hat im Oktober 2025 mit einer Neukonstituierung seine zweite Amtszeit begonnen. Die Mitgliederzahl besteht aus neun betroffenen bzw. co-betroffenen Personen (vier Frauen und fünf Männer).

Auf Metropolieebene ist der Betroffenenrat in der neuen Amtszeit in **drei Regionalgruppen** aufgeteilt. Drei Mitglieder sind dem Erzbistum Hamburg, zwei Mitglieder dem Bistum Osnabrück und vier Mitglieder dem Bistum Hildesheim zugeordnet. Ein Sprecherteam für den gesamten Betroffenenrat gibt es nicht mehr.

1. Regionalgruppe Hamburg

Die Hamburger Regionalgruppe verweist auf ihren Bericht im Jahresbericht der Stabsabteilung des Erzbistums Hamburg, der hier wortgleich Verwendung findet.

„Metropolie Hamburg – Eine Metropolie mit freundlichen Mitarbeitern in allen drei (Erz-)Bistümern, die durch ihr persönliches Engagement die fehlende Transparenz sowie das Vorschieben des Datenschutzes etwas erträglicher machen.

Der Betroffenenrat Nord startete am 1. Oktober 2025 in seine zweite Amtszeit. Es gab drei personelle Veränderungen. Zwei der neuen Mitglieder verstärken die Regionalgruppe Hamburg; eins Osnabrück.

Für die zweite Amtszeit wünschen wir uns Empathie und geschulten Umgang mit traumatisierten Betroffenen und Co-Betroffenen. Alle Mitarbeiter/innen sollten ihre Worte mit absolutem Bedacht wählen. Sie alle haben die Verantwortung gegenüber allen Personen, die sich an sie wenden, immer mit vollem Respekt, trauma-sensibel, zugewandt und 100 % vertraulich zu agieren und zu reagieren.

Nach wie vor bestehen aus Sicht des Betroffenenrats Nord folgende Defizite aller drei (Erz-)Bistümer:

- Festhalten am intransparenten DBK-Verfahren zur „Anerkennung des Leids“;

- kein genereller Verzicht auf die Einrede der Verjährung bei Gerichtsverfahren;

- fehlende öffentliche Benennung von Tätern trotz rechtlicher Möglichkeiten;

- fehlende Information betroffener Gemeinden zu Tätern in ihrer jeweiligen Historie;

- fehlende Disziplinarordnung für Kleriker;

- keine Schulungen der unabhängigen Ansprechpersonen;

- zu wenig fest institutionalisierte Betroffenenbeteiligung in einschlägigen Gremien und

- eine sich nur (zu) langsam entwickelnde Erinnerungs- bzw. Vergegenwärtigungskultur.

Diese Kritikpunkte wurden bereits im Jahresbericht 2024/25 festgestellt. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf!

Für das Erzbistum Hamburg stellt die Regionalgruppe Hamburg fest: Datenschutz vor Aufarbeitung

Zur Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord:

Alle vier ‚unabhängigen Ansprechpersonen' wurden vor mehr als drei Jahren ernannt; somit sind ihre Berufungen erloschen. Aus Sicht der Betroffenen ist nicht nur deshalb ein Austausch dieser Personen dringend erforderlich.

Vorrangig wegen zahlreicher Beschwerden bezüglich des Verhaltens der noch amtierenden unabhängigen Ansprechpersonen ist ein zügiges Handeln erforderlich.

„Für dieses Ehrenamt gibt es keine Ausschreibungen. Außerdem ist es auch sehr schwer, die geeigneten Personen für dieses Ehrenamt zu finden". (Aussage von Frau Kottmann Mitte Februar 2026 gegenüber einem Ratsmitglied aus der Regionalgruppe Hamburg).

Der Betroffenenrat Nord kann nicht nachvollziehen, wie man ohne Ausschreibungen geeignete Personen finden kann. In einer Ausschreibung könnte man u. a. verschiedene Grundbedingungen (z. B. Ausbildung, Mindestalter etc.) für diese Position klar formulieren.

Wir fragen uns außerdem, warum der Betroffenenrat nicht in die Überlegungen des Erzbistums Hamburg einbezogen wird. Es ist erstaunlich, dass das Potential der Ratsmitglieder nicht genutzt wird. Dies um so mehr, als dass sie die Erfordernisse durch ihre Arbeit im Rat am besten kennen.

Wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit mit der AWO, so wie es das Bistum Osnabrück schon seit Jahren vorbildlich umsetzt. Die AWO steht in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche und kann somit eine Arbeit ohne unerwünschte Einflussnahme sicherstellen.

Bis heute gibt es im Erzbistum Hamburg weder Lotsen- oder Ombudsstellen noch einen unabhängigen Schutzprozess. Auch in dieser Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf.

Gemeinsames Gedenken im Erzbistum Hamburg

Im Erzbistum Hamburg fand am 05.11.2025 in der Kapelle des Ansgarhauses in einem würdevollen Rahmen ein Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied Raphael Ohlms statt. Daran nahmen die drei Bischöfe und Generalvikare der Metropolie Hamburg, die Mitglieder der UAK Nord, Mitarbeiterinnen der Fachstelle ‚Prävention und Intervention' im Erzbistum Hamburg und Mitglieder des Betroffenenrats Nord teil.

Seit Beginn der zweiten Amtszeit (1. Oktober 2025) erfolgte - im Rahmen des Metropolie-Treffens am 05.11.2025 - lediglich ein einziges Gespräch mit Erzbischof Dr. Heße.

Der Erzbischof hat inzwischen unsere Einladung, während unseres Präsenztreffens im Juni persönlich zu erscheinen, angenommen. Dies macht uns Hoffnung, einige brennende Fragen bei ihm ‚loswerden' zu können.

18.11.2026 Europäischer Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Wir planen dieses Jahr - anlässlich des Gedenktages - die Fotoausstellung ‚SHAME' auszuleihen und in Hamburg auszustellen. Dabei bekommen wir Unterstützung von „**Umsteuern Robin Sister Hood e. V**." in Köln. Falls nicht anders möglich, können wir dafür Räumlichkeiten des Erzbistums nutzen. Bevorzugt wird allerdings eine externe Lösung.

Nach wie vor bestehende Forderungen - über die allgemeinen Defizite hinaus - des Betroffenenrats Nord an das Erzbistum Hamburg:

- Einrichtung eines unabhängigen Schutzprozesses mit externer Monitoring-Struktur

- Einrichtung von Lotsen- und Ombudsstellen

- einschlägige Arbeitsgruppen

- Veröffentlichung belastbarer Zahlen

- kritischer Umgang mit Tatverdächtigen und deren öffentlichen Würdigungen

- klare Priorisierung der Aufarbeitung vor internen Datenschutz-Narrativen

- sichtbare Erinnerungskultur jenseits von Symbolpolitik

Auch diese Kritikpunkte wurden bereits im Jahresbericht 2024/25 festgestellt. Es besteht also auch hier dringender Handlungsbedarf!

Fazit der Regionalgruppe Hamburg des Betroffenenrats Nord:

Die Metropolie Hamburg könnte das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)[5]*****, welches bereits am 06.10.2012 in Kraft getreten ist, problemlos anwenden. Wir erwarten, dass die ersten Schritte in diese Richtung kurzfristig unternommen werden.

Im Februar 2026 gab der Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler bekannt, dass das Erzbistum Hamburg eine eigene und umfassende Aufarbeitungsstudie zu Fällen sexualisierter Gewalt befürwortet. Wir gehen davon aus, dass diese Studie schnell in Auftrag gegeben wird.

Insgesamt betrachtet haben wir das Erzbistum Hamburg in den letzten Monaten als kooperativ und uns zugewandt kennenlernen dürfen. Fragen wurden - wenn auch hin und wieder mit einiger Verzögerung - stets beantwortet. Die Bereitschaft, mit dem Rat im Gespräch zu bleiben, ist also offenkundig da.

Wünschenswert wären - aus Sicht der Regionalgruppe Hamburg - regelmäßige persönliche Termine mit dem Erzbischof sowie dem Generalvikar. Man könnte in diesen Terminen effektiv und schnell Anregungen austauschen, Lösungen forcieren und Missverständnisse untereinander reduzieren.

Ein weiteres Ziel ist es, auch Co-Betroffene viel mehr über die Arbeit des Betroffenenrats Nord zu informieren. Zu jedem Betroffenen gibt es mindestens(!) einen Co-Betroffenen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Und selbst wenn es hin und wieder zu Reibungen kommen sollte; dadurch kann zusätzliche Energie freigegeben werden, die uns allen zugute kommt.

---

[5] Quelle: https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/services/transparenzgesetz-215620

2. Regionalgruppe Hildesheim

Für die dritte große Aufarbeitungsstudie zu sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim wurde eine begleitende Projektphase mit einer **Begleitgruppe** eingerichtet, die u.a. mit zwei Mitgliedern der Regionalgruppe Hildesheim aus dem Betroffenenrat Nord besetzt ist.

Der Betroffenenrat Nord nahm am europaweiten Gedenktag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauch an einer Podiumsdiskussion zur im April 2025 begonnenen Studie „H3 – Hildesheim, Hinschauen, Handeln“, teil. In dieser Podiumsdiskussion ging es um Schwerpunktsetzungen, Tiefenbohrungen und die Erwartung, dass diese – möglicherweise letzte große – Studie im Bistum Hildesheim, repräsentative und praxisrelevante Ergebnisse liefert.

Die Zusammenarbeit des Betroffenenrates Nord mit dem Bistum Hildesheim verlief im Berichtszeitraum auf der Ebene mit der Bistumsleitung (drei Besprechungen), der Leitung und den Mitarbeitenden der Stabsstelle (regelmäßig in AGs und nach Bedarf) und z.B. mit dem Priesterrat. Hier geht es immer wieder neben den z.T. seit Jahren diskutierten Themen um ein Werben für Verständnis, für Empathie und eine sensibilisierte Wahrnehmung der Zusammenhänge und dem Entstehen von sexuellem Missbrauch.

Der Betroffenenrat Nord bedauert das Ausscheiden von Bischof Wilmer vor dem Abschluss der Studie. Geplant war, die notwendigen Schlüsse und Empfehlungen der Forscher *gemeinsam* mit ihm als verantwortlichem Diözesanbischof umzusetzen.

Auch stand der Betroffenenrat Nord beratend und unterstützend bei der Erarbeitung einer Handreichung, gedacht als Wegweiser im Hilfs- und Beratungssystem für Betroffene von sexualisierter Gewalt, in einer AG den Mitarbeitenden im Bistum Hildesheim beratend zur Seite. Die Stabsabteilung Hildesheim hat hierbei u.a. zusammen mit dem Betroffenenrat Nord eine Handreichung für eine schnelle Orientierung erarbeitet. Sie bietet einen Überblick zu den Kontaktstellen und erklärt anhand konkreter Situationen, welches Angebot an welcher Stelle hilfreich sein kann. Diese Handreichung liegt bisher leider ausschließlich digital vor.

Vorangekommen ist die AG „Irritierte Systeme“, in der Vertreter:innen des Bistums im Austausch mit dem Betroffenenrat Nord ein Konzept zum Umgang mit „akuten Fällen“ und „Altfällen“ im Hinblick auf die Information der Gemeinden entwickelt haben. Dieses Konzept ist fertig gestellt und soll in nächster Zeit umgesetzt werden. Konkrete Angaben, welche Gemeinden im Jahr 2027 über Tatverdächtige und Täter in ihrer Historie informiert werden, wurden vom Bistum bisher nicht vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass der Betroffenenrat Nord diese Veröffentlichungen und die durchzuführenden Informationsveranstaltungen inhaltlich begleitet.

Eine erste Veranstaltung, in die einige Punkte des Konzepts eingeflossen sind, fand am 21. Juni 2026 in Heiningen statt, auf der Richter a.D. Rosenbusch Erkenntnisse zu Vorwürfen gegen einen Pater vorstellte. Diese wurde vom Betroffenenrat begleitet. Der zugehörige Bericht liegt (uns) nicht vor. Im Zusammenhang mit diesem Fall stand auch, dass sich der Betroffenenrat Nord im Sommer 2026 mit der Bitte um eine fachliche und kirchenrechtliche Einschätzung an die Päpstliche Kinderschutzkommission in Rom gewandt hat. Hintergrund sind Berichte zu Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ, denen zufolge er Hinweisen auf sexualisierte Gewalt nicht entsprechend der geltenden kirchlichen

Vorgaben nachgegangen sein soll. Hier hat der Betroffenenrat um eine Klärung gebeten, auch damit bei zukünftigen Fällen, die gemeldet werden, leitlinienkonform und rechtssicher gehandelt wird. Eine Antwort der Kinderschutzkommission ist bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht erfolgt.

Das Künstlerkollektiv „cameo“ hat zusammen mit dem Betroffenenrat Nord und weiteren Betroffene und Co-Betroffene im Sommer zu zwei Workshops nach Hannover eingeladen. Entstanden sind kreative „Berliner Hocker“, die unter dem Titel „In unseren Reihen“ vom 13. – 29. November 2026 auf dem Platz der Basilika in Hannover ausgestellt werden.

Der Betroffenenrat Nord war mit dem Bistum Hildesheim im Gespräch, um im Rahmen der Erinnerungskultur konkrete Gedenkformate und Mahnmale gemäß des seit Jahren vorliegenden Konzeptes umzusetzen. Ein Fokus soll hier auch sein, dass an verstorbene Betroffene sexualisierter Gewalt in geeigneter Form erinnert wird.

Leider ruht die AG „Erinnerungskultur“ im Bistum Hildesheim erneut.

Etliche **Forderungen** des Betroffenenrats wurden auch im vergangenen Jahr nicht umgesetzt.

Zu nennen sind hier insbesondere:

Betroffenenbeteiligung im Beraterstab

Nach wie vor ist keine betroffene Person Mitglied des bischöflichen Beraterstabs, sodass hier immer noch ein klares Umsetzungsdefizit der eigenen Ordnung besteht. Auch von Diözesanadministrator Weihbischof Marahrens wird dieses fortgesetzt. Selbst die Lotsin, an die sich viele Betroffene und Co-Betroffene wenden und die über reichlich Expertise im Hinblick auf die Anliegen Betroffener und deren Angehörigen besitzt, hat keinen Sitz im Beraterstab. Der Betroffenenrat hatte sich für ihren Sitz eindeutig ausgesprochen.

Konsequente Umsetzung der „Ampel-Empfehlungen“

Auch wenn es im vergangenen Jahr einigen Austausch zu den Empfehlungen aus den bisherigen Studien gegeben hat, ist ein wirkliches Voranschreiten kaum feststellbar. Die Gespräche hierzu ruhen derzeit. Die „Ampel“ ist auf der Seite des Bistums Hildesheim nachlesbar.

Personalkontinuität

Hinzu kommt nun, dass unlängst bekannt gegeben wurde, dass die Referentenstelle für Aufarbeitung im Mai 2027 auslaufen wird. Damit wird das Bistum Hildesheim - fast zeitgleich mit der Veröffentlichung der neuen Studie - nicht nur einen äußerst engagierten und sachverständigen Mitarbeiter verlieren, der an den bisherigen Konzepten maßgeblich beteiligt war und dessen konstruktive Arbeit seitens des Betroffenenrats sehr geschätzt wurde und wird, sondern es steht zu befürchten, dass wichtige Netzwerkarbeit und enormes Wissen verloren gehen werden. Die Referentenstelle, die der Aufarbeitung gewidmet ist, nicht fortzuführen, just wenn eine so umfangreiche Studie zu Betroffenenerleben, Gemeinden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erscheint, ist eine Entscheidung der Bistumsleitung unter Weihbischof Marahrens, die der Sedisvakanz eine Aufarbeitungsvakanz hinzufügt. Dass der ehemalige Bischof von Hildesheim und

derzeitige Vorsitzende der Bischofskonferenz noch unlängst verkündete, dass Aufarbeitung eine hohe Priorität einnehme sowie eine dauerhafte Aufgabe sei, ist mit dieser Verweigerung einer Stellenentfristung kaum in Einklang zu bringen. Darüber hinaus hat die Referentin für Intervention als weitere erfahrene Mitarbeiterin die Stabsstelle mit Ablauf des Monats September verlassen. Der Betroffenenrat hat hierzu wie auch zum verweigerten Sitz im Beraterstab Stellungnahmen gemäß seines Status gegenüber der derzeitigen Bistumsleitung abgegeben.

Gedenkort

Im Juli 2025 verstarb das Ratsmitglied Raphael Ohlms. Raphael Ohlms war von 2022 bis zu seinem Tod im Sprecher/innenteam des Betroffenenrats. Er hat mit viel Einsatz die Arbeit des Rats in allen drei Bistümern mit vorangebracht. Durch seinen Tod wurde deutlich, dass es an einem Gedenkort in den Bistümern fehlt, wo die Namen der Betroffenen unvergessen bleiben, denen durch das erlittene Leid Überleben unmöglich gemacht wurde. Die Schaffung eines Orts (Gedenkstein) an einer zentralen Stelle am Dom, wo die Namen von Betroffenen stehen, die um ihr Überleben kämpfen, empfehlen wir nachdrücklich.

Vernetzungstreffen

Der Betroffenenrat Nord ist Teil des Vernetzungstreffens NW, in dem sich Vertreter aus den Erz-Bistümern Bamberg, Hamburg, Köln, Paderborn, München, den Bistümern Aachen, Essen, Hildesheim, Münster, Osnabrück regelmäßig treffen und austauschen (im Februar tagte die Vernetzung NW in Essen, im September in Köln). Im Januar fand ein Austausch mit dem religionspolitischen Sprecher der SPD, MdB Hubertus Heil in Berlin statt, wo Fragen zur Aufarbeitung und die Erfahrungen der Betroffenenräte mit den Bistümern erörtert wurden. Eine Fortsetzung des Gesprächs fand im Juni online statt und soll mit allen demokratischen religionspolitischen Sprecher:innen im Bundestag fortgeführt werden. Im April lud die NW-Vernetzung die UBSKM Kerstin Claus zum Gespräch. Dabei ging es um die Frage der Weiterführung des Fonds sexuellen Missbrauchs, der 2025 vom Bund eingestellt wurde, und die Frage inwieweit Bistümer die Leistungen der Anträge ablehnen sollten. Hintergrund: im Bistum Hildesheim wurden die Sachleistungen aus allen drei Anträgen des letzten Jahres von Betroffenen, deren Antrag über Berlin bewilligt wurden, durch Bischof Wilmer abgelehnt.

3. Regionalgruppe Osnabrück

Weiterhin Leuchtturm der Metropolie, aber jetzt müssen endlich Taten folgen

Die Kontakte mit der Bistumsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den AGs im Schutzprozess, waren durchweg wertschätzend. Die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle im Oktober 2025 abseits von Dom, Generalvikariat und Bischofshaus war ein wichtiger Schritt. Die räumliche Trennung schafft eine neutrale und vertrauensfördernde Umgebung, die insbesondere für Betroffen von großer Bedeutung ist. Dort sind die Unabhängige Beauftragte und die Ombudsperson angesiedelt. Mit der Einrichtung der Referentenstelle sowie der Neubesetzung des Sekretariats wurde erkennbare Kontinuität geschaffen. Die neuen Räumlichkeiten bieten für Betroffen und den Betroffenenrat eine wertschätzende Atmosphäre für Treffen in Arbeitsgemeinschaften sowie für Gremienarbeit in einem Sitzungssaal.

Dem Betroffenenrat stehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anliegen zur Verfügung. Einmal im Monat findet ein informeller Austausch über aktuelle Themen und Projekte, ein Jour Fix mit der Ombudsperson statt, was für beide Seiten als sehr bereichernd und konstruktiv empfunden wird. Gibt es Fragen an die Unabhängige Beauftragte hilft der kurze Weg ein Büro weiter. Diese dauerhaft gesicherte Erreichbarkeit als Sprachrohr und Vermittler zu kirchlichen Verantwortungsträgern des Bistums ist für Betroffene sowie für den Betroffenenrat ein wesentlicher Baustein für einen glaubwürdigen und konsequent betroffenenorientierten Aufarbeitungsprozess.

Gedenkfeier

Im November 2025 fand erstmalig eine Gedenkveranstaltung für Opfer sexuellen Missbrauchs statt. Die Arbeitsgruppe Erinnerungskultur hatte die Veranstaltung gemeinsam mit dem Schutzprozess vorbereitet und gestaltet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, würdige und betroffenenorientierte Formen der Erinnerung im kirchlichen Kontext zu entwickeln und dauerhaft zu verankern. Dazu gehören unter anderem Gedenkorte, liturgische Formate und die Begleitung von Jahrestagen. Die beiden Mitglieder des Betroffenenrat Nord und der Ombudsstelle arbeiten dabei gemeinsam daran, die Perspektive und Bedürfnisse Betroffener konsequent einzubeziehen.

Im Mittelpunkt der Gedenkfeier standen die Erfahrungen und das Leid der Betroffenen. Ein Betroffener sexualisierter Gewalt der Arbeitsgemeinschaft las einen Brief an seinen Täter vor und schilderte die Folgen und die Auswirkungen des langjährigen Missbrauchs.

Die Teilnehmenden konnten sich an verschiedenen Stationen mit den Folgen des Missbrauchs auseinandersetzen, eigene Gefühle und Verletzungen ausdrücken, die eigene Würde reflektieren und an der „Klagemauer“ Klagen und Anklagen festhalten.

Fachtag „Spirituelle Macht und Missbrauch“

Ein Fachtag zum Thema „Spirituelle Macht und ihr Missbrauch fand im November 2025 im Ludwig-Windhorst-Haus (LWH) in Lingen statt. Der Studientag beleuchtete, wie spirituelle Manipulation die Freiheit und persönliche Entwicklung von Menschen einschränkt, und diskutierte gleichzeitig Wege zu mehr Selbstwirksamkeit und Handlungsmöglichkeiten für Betroffene. Neben der Hauptreferentin Dr. Hannah Schulz berichtete eine Betroffene, gleichzeitig Mitglied des Betroffenenrats Nord ihre persönlichen Erfahrungen in einem Eingangsstatement.

Neujahrsempfang Bistum (Januar 2026)

Auch in diesem Jahr folgten die Osnabrücker Ratsmitglieder der Einladung des Bistums zum Neujahrsempfang.

Fortbildung „Umgang mit Medien“ (Ende Mai 2026)

Ende Mai diesen Jahres fand eine Fortbildung zum „Umgang mit Medien“ statt. Der Leiter der Abteilung Kommunikation und Pressesprechers des Bistums Osnabrück gab den Ratsmitgliedern der drei Bistümer wertvolle Tipps zum Umgang mit Medien und Presse. Ein gutes Beispiel, wie im Bistum Osnabrück dem Betroffenenrat Nord Fachexpertise zur Verfügung gestellt wird.

Kinofilm „Akten des Missbrauchs“ von Correctiv (August 2026)

Im August 2026 organisierten die beiden Mitglieder des Betroffenenrat für das Bistum Osnabrück die Vorführung des Dokumentarfilms „Akten des Missbrauchs“. Im Mittelpunkt stehen interne Kirchendokumente und die Frage: Wie viel wusste die Kirche? Die Sondervorstellung fand im Cinema Arthouse in Osnabrück statt. Beim anschließenden Filmgespräch gab es die Möglichkeit, mit dem Filmemacher von Correctiv, dem Kulturbeauftragten und ehemaligen Generalsvikars, der Ombudsperson und einer Betroffenen des Rates zu diskutieren. Ein weiteres Mitglied des Betroffenenrates moderierte das Gespräch. Rund 90 Teilnehmer:innen sahen den Film und etwa 80 Personen beteiligten sich am Filmgespräch.

Shame

Vom 17. Januar bis 15. Februar 2026 lief im Kunstraum hase29 in Osnabrück die Ausstellung „SHAME – European Stories“. Große Porträts und Texten des italienischen Fotografen Simone Padovani erzählen von erlebtem Missbrauch und dem Leben danach. Ein Betroffener des Rats Osnabrück begleitete diese Ausstellung, die gut besucht war und viel Anklang fand.

Weiterhin nicht umgesetzte Forderungen des Betroffenenrat für das Bistum Osnabrück

Einige Forderungen des Betroffenenrats sind auch im vergangenen Jahr nicht umgesetzt worden. Aufarbeitung darf sich nicht darin erschöpfen, Missstände zu benennen, Studien in Auftrag zu geben oder Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Entscheidend ist, dass aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Konsequenzen gezogen werden und tatsächlich Veränderungen erfolgen.

Besonders deutlich wird das an folgenden Punkten:

1. Verbindlicher Maßnahmenplan als Konsequenz aus der Studie der Universität Osnabrück

Die im Oktober 2024 veröffentlichte Studie der Universität Osnabrück hat systemische und persönliche Pflichtverletzungen sowie verharmlosende Narrative im Umgang mit sexualisierter Gewalt herausgearbeitet. Die Ergebnisse benennen schwerwiegende Versäumnisse. Es sollten die institutionellen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege kritisch hinterfragt werden, die sexualisierte Gewalt ermöglicht, begünstigt oder deren Aufdeckung erschwert haben.

Dennoch liegt auch im Herbst 2026 weiterhin kein verbindlicher Maßnahmenplan vor, der die Ergebnisse der Studie konsequent aufgreift und deren Umsetzung sicherstellt. Es fehlen konkrete Festlegungen dazu, welche Veränderungen vorgenommen werden sollen, wer dafür verantwortlich ist und innerhalb welcher Zeiträume diese umgesetzt werden müssen.

Aus Sicht des Betroffenenrats kann eine wissenschaftliche Aufarbeitung nur dann Wirkung entfalten, wenn aus ihren Erkenntnissen verbindliche Konsequenzen gezogen werden.

2. Information betroffener Gemeinden zu Tätern in ihrer jeweiligen Historie

Weiterhin fehlt eine systematische und transparente Information betroffener Gemeinden über Täter und deren Wirkung innerhalb der jeweiligen Gemeinde. Vielerorts wissen Gemeinden bis heute nicht oder nur unzureichend über Personen, die in ihrer Vergangenheit sexualisierte Gewalt ausgeübt haben. Es fehlen den Gemeinden Informationen, welche Hinweise und Erkenntnisse dazu vorliegen und wie die Verantwortlichen seinerzeit mit den Vorwürfen umgegangen sind.

Diese fehlende Transparenz erschwert eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Gemeindegeschichte. Sie verhindert zudem, dass Gemeinden Verantwortung übernehmen und sich mit dem erlittenen Unrecht auseinandersetzen können.

Aus Sicht des Betroffenenrats darf es nicht den Betroffenen überlassen bleiben, immer wieder selbst Informationen einzufordern, auf Missstände aufmerksam zu machen oder die Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte voranzutreiben. Vielmehr notwendig sind geeignete Informations- und Gesprächsangebote, die eine sachliche, transparente und sensible Auseinandersetzung ermöglichen. Dabei müssen die Perspektive und Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Eine Gemeinde kann ihre Geschichte nur dann ehrlich aufarbeiten, wenn auch die dunklen und belastenden Kapitel benannt werden.

3. Ordnung über die Beaufsichtigung und Begleitung von Klerikern wegen Vorwürfen sexualisierter Gewalt gegen minderjährige sowie schutzbedürftige Erwachsene

Aus unserer Sicht hätten wir uns eine deutlich umfassendere und konsequentere Regelung gewünscht, die für einen Großteil der noch lebenden Täter gilt. Der Schutz von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen darf nicht davon abhängen, ob im Einzelfall bestimmte Voraussetzungen für die Anwendung einer solchen Ordnung erfüllt werden. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass von allen bekannten Tätern, von denen weiterhin ein Risiko ausgehen könnte, keine erneute Gefahr ausgeht.

Darüber hinaus halten wir eine verbindliche und regelmäßige Kontrolle der auferlegten Sanktionen und Dekrete für unverzichtbar. Es reicht nicht aus, Maßnahmen lediglich anzuordnen. Ihre Umsetzung und Einhaltung müssen überprüft werden. Wir hätten uns deshalb ausdrücklich eine unabhängige Kontrolle durch externe Fachleute gewünscht.

Aus unserer Sicht bleibt eine Regelung unzureichend, wenn sie zwar auf dem Papier Schutz verspricht, ihre Reichweite jedoch begrenzt ist. Der Schutz potentieller Betroffene muss Vorrang haben und darf nicht an fehlender Kontrolle oder institutionellen Eigeninteressen scheitern.